



Betreuungskonzept für weiter gehende Tagesstrukturen

Schulverband Oberstufe Albulatal

Schulhaus Tiefencastel

Damian Dosch
Schulleitung
Veia Cumpogna 87
7450 Tiefencastel
081 637 00 20
damian.dosch@schulealbulatal.ch



Inhalt

1 Einführung	2
2 Ziele und Vorgaben	2
3 Angebote und Betriebszeiten.....	3
3.1 Betreuung während der Schulzeit.....	3
3.2 Betreuung ausserhalb der Schulzeit.....	3
4 Anmeldung	4
5 Versicherung.....	4
6 Tarif und Abrechnung.....	4
7 Personal.....	4
8 Räumlichkeiten.....	4
9 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	5
10 Anhang.....	5



1. Einführung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das neue Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weiter gehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

2. Ziele und Vorgaben

Die weiter gehenden Tagesstrukturen unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Pädagogisch geschultes Personal trägt dazu bei, die Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern. Die alters- und entwicklungsgerechten Betreuungsangebote ermöglichen den Kindern, sich alleine zu beschäftigen sowie sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen. Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

3. Angebote und Betriebszeiten

Die Betreuungsangebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler des Schulverbands Oberstufe Albulatal. Gemäss Art. 2 der Statuten des Schulverbands Oberstufe Albulatal wird eine Tagesschule mit Blockzeiten und Mittagsverpflegung geführt.

3.1 Betreuung während der Schulzeit

Während der Schulwochen bietet die Schulträgerschaft folgende Betreuingsmodule an:

		Mo	Di	Mi	Do	Fr
L 1	07:35 - 08:20					
L 2	08:20 - 09:05					
<i>Pause</i>	<i>09:05 - 09:10</i>					
L3	09:10 - 09:55					
<i>Pause</i>	<i>09:55 - 10:10</i>					
L 4	10:10 - 10:55					
L 5	10:55 - 11:40					
Mittagstisch						
L 6	12:35 - 13:20					
L 7	13:20 - 14:05					
<i>Pause</i>	<i>14:05 - 14:20</i>					
L 8	14:20 - 15:05					
L 9	15:05 - 15:50					

Der Schulverband Oberstufe Albulatal bietet Blockzeiten an. Das heisst, dass in der Regel jeden Tag gleichbleibende fixe Anfangs- und Endzeiten gelten (mit Ausnahme des freien Mittwochnachmittags). Die Klassen- und Schülerstundenpläne können in den Blockzeiten vereinzelt Lücken aufweisen. Auf Wunsch können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder betreuen lassen. Ab fünf angemeldeten Schülern und Schülerinnen wird eine Betreuung eingerichtet.

3.2 Betreuung ausserhalb der Schulzeit

Ausserhalb der Schulzeit findet eine kostenpflichtige Betreuung statt, falls mindestens 8 Anmeldungen vorliegen. Pro Betreuungseinheit wird ein Unkostenbeitrag in der Höhe von Fr. 8.- verlangt. Die Betreuungseinheiten dauern täglich von 16:00-17:00 Uhr und von 17:00-18:00 Uhr. Mittwochs zusätzlich von 11:40-12:35, 12:35-13:20, 13:20-14:05, 14:05-15:05, 15:05-16:00 Uhr.

Für die Mittagbetreuung (inklusive Mittagessen) am Mittwoch von 11:40 Uhr bis 12:35 Uhr, wird ein Elternbeitrag von Fr. 15.- in Rechnung gestellt.

		Mo	Di	Mi	Do	Fr
L 1	07:35 - 08:20					
L 2	08:20 - 09:05					
Pause	09:05 - 09:10					
L3	09:10 - 09:55					
Pause	09:55 - 10:10					
L 4	10:10 - 10:55					
L 5	10:55 - 11:40					
Mittagstisch						
L 6	12:35 - 13:20					
L 7	13:20 - 14:05					
Pause	14:05 - 14:20					
L 8	14:20 - 15:05					
L 9	15:05 - 15:50					
Pause	15:50-16:00					
	16.00-17.00					
	17:00-18:00					

4. Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Betreuungseinheiten für das gesamte Schuljahr an. Die Anmeldung erfolgt im Juni für das folgende Schuljahr. Eine Anmeldung während des Schuljahrs ist möglich, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist.

5. Versicherung

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich der Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.



6. Tarife und Abrechnung

Die Betreuung der Blockzeiten ist nicht kostenpflichtig, ausser dem Mittagessen. Die Kosten des Mittagessens von CHF 10.80 werden zu 60 % vom Schulverband getragen. Die restlichen 40 %, CHF 4.32 werden den Erziehungsberechtigten durch das Sekretariat des Schulverbandes in Rechnung gestellt.

7. Personal

Pro Betreuungsgruppe ist mindestens eine Betreuungsperson anwesend. Eine Betreuungsgruppe umfasst in der Regel höchstens 20 Schüler und Schülerinnen.

Die Mittagsbetreuung umfasst mindestens zwei Betreuungspersonen.

Nach Möglichkeit sind die Betreuungspersonen entsprechend ausgebildet oder wenigstens erfahren.

8. Räumlichkeiten

Für die Betreuung während den Blockzeiten stehen in erster Linie der Aufenthaltsraum und alle durch den Schulbetrieb ungenutzten Unterrichtsräume zur Verfügung. Nach Bedarf findet die Betreuung auch auf dem Schulhausplatz statt.

Die Mensa mit entsprechendem Platzangebot bietet für die Mittagsverpflegung Platz.



9. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Leitung der Tagesstrukturen und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten. Die Leitung der Tagesstrukturen ist über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren. Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Leitung der Tagesstrukturen ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist. Anregungen oder Beschwerden können an die Leitung der Tagesstrukturen oder an die Aufsichtsbehörde der Schulträgerschaft gerichtet werden.

10. Anhang

- Konzept Mittagstisch ARGO
- Vereinbarung zwischen ARGO-Wohnheim Surava und dem SVOA
- Anmeldung Betreuungslektionen
- Anmeldung Mittagessen
- Weisung Mittagstisch

Für den Schulverband Oberstufe Albulatal

Ort, Datum _____

Der Präsident

Der Schulleiter

Urs Hugentobler

Damian Dosch